



Barlachstadt
Güstrow

Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. August 2023



-Anzeige-



MeckCura
Pflegedienst GmbH

- ✓ Seniorenwohngruppen
- ✓ Kostenlose Beratungseinsätze
- ✓ Urlaubs- und Verhinderungspflege
- ✓ Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- ✓ Plasmabehandlung



Ihr ambulanter Pflegedienst

Gemeinsam mehr Leben - Besuchen Sie uns auf www.meckcura.de

Schweriner Straße 89 ■ 18273 Güstrow ■ Tel.: 03843 466662 ■ Fax: 03843 773674

Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 13.04.2023 den Bebauungsplan Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der Fassung vom September 2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg der Barlachstadt Güstrow ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 34/1 (teilweise/tw.), 34/2 der Flur 66 sowie die Flurstücke 26/2 (tw) und 26/3 der Flur 67, Gemarkung Güstrow mit einer Größe von ca. 0,7 ha.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg der Barlachstadt Güstrow tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung/> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

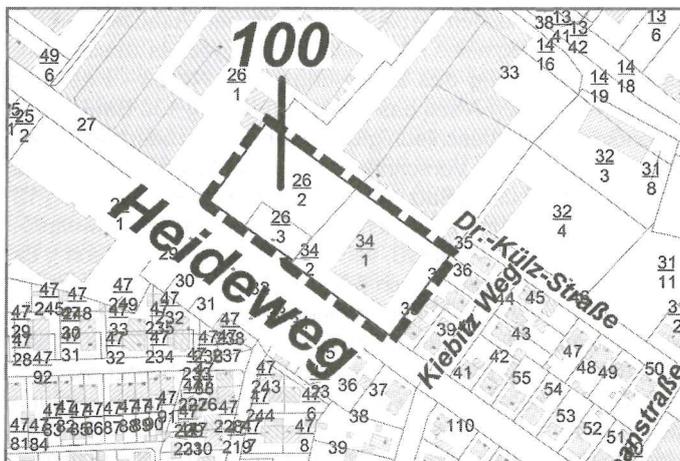
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
- Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn

Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

- Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Barlachstadt Güstrow, 5. Juli 2023

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 31.03.2023

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.07.2023 beschlossene und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 - Kessiner Viertel - Teilbereich A und der Entwurf der Begründung wird in der Zeit vom

08.08.2023 bis 07.09.2023

auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Die Planungsunterlagen liegen zudem während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 während folgender Zeiten

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsicht aller aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden. Ein barrierefreier Zugang zum Auslegungsraum ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

www.guestrow.de